

## Schulsportliche Wettbewerbe

### Teilnahmebedingungen

Die Schulen haben darauf zu achten, dass nur Schüler zu Schulsportwettkämpfen gemeldet werden, die für einen Wettkampf entsprechend geübt haben und vorbereitet sind.

Schulmannschaften werden von einer Lehrkraft begleitet. Bei allen Wettbewerben haben die Lehrkräfte dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Erste-Hilfe-Mittel mitgeführt werden.

Die Teilnehmer müssen sich durch Vorlage eines gültigen Ausweises oder einer Kopie (Personal- bzw. Kinderausweis) mit Geburtsdatum und Lichtbild legitimieren können. Die Lehrkräfte werden gebeten, allen Zulassungsvorschriften nachzukommen und insbesondere bei Turnieren mit Gruppenbildung den Mannschaftsmeldebogen bereitzuhalten.

Alle Beteiligten sind aufgerufen, „Fairplay“ zu vermitteln. Toleranz und Ehrlichkeit können echte Freude am Sport erhalten.

Fahrtkosten werden nicht erstattet.

### Meldeverfahren

Meldungen für weitere schulsportliche Wettbewerbe erfolgen wie in der jeweiligen Ausschreibung angegeben.

Meldetermine sind unbedingt einzuhalten.

Schulen, die aus besonderen Gründen trotz Meldung nicht an den Wettkämpfen teilnehmen können, informieren umgehend die jeweilige Wettkampfleitung.

Die Vorsitzenden der Fachkonferenz „Sport“ der Schulen sind gehalten, die sie betreffenden Termine ihren Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig mitzuteilen, damit möglichst keine Terminüberschneidungen mit Klassenarbeiten und Schulveranstaltungen.